

Übersicht Änderungen Zuschussrichtlinien ab 01.01.2017

Beschlossen durch die Delegierten der Herbstvollversammlung am 17. November 2016 in Würzburg.

Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient als Überblick!

Seite / Nr / Titel	Änderung
Seite 2 A.5 b	Zuschussanträge können per E-Mail eingereicht werden.
Seite 3 A.6	Die mögliche Fristverlängerung (auf Antrag) zur Einreichung wurde auf 4 Wochen (bisher 2 Wochen) erhöht.
Seite 9, 10 Titel 3.a), 3.b)	Kopien der JuLeiCa müssen nur noch eingereicht werden, wenn diese über andere Jugendringe als den KJR Würzburg beantragt wurden.
Seite 9 Titel 3.a)	Die Fördervoraussetzungen wurden an die Regelung des SJR Würzburg angeglichen! Geändert wurde die Handhabung der Bezuschussung von An- und Abreisetagen sowie die Berechnung der Mindeststundenzahl von An- und Abreisetag. Damit können, wenn die Voraussetzung erfüllt sind, ab 01.01.2017 alle Tage einer Maßnahme bezuschusst werden!
Seite 11, 12, 14 Titel 4.a), 4.b), 5.b)	Voranträge müssen nicht mehr zwingend eingereicht werden, sondern dienen als Planungssicherheit für den Antragsteller.
Seite 13, 14 Titel 5.a), 5.b)	Die Antragsfrist für Zeltlagermaterial (Titel 5.a) und Investitionen (Titel 5.b) wurde um 2 Wochen verlängert auf den 15.11. Der Anschaffungszeitraum bleibt gleich: zwischen 01.11. des Vorjahres und 31.10. des laufenden Jahres.

Die **neuen Zuschussrichtlinien** gelten für alle Maßnahmen ab dem 01. Januar 2017.

Bitte beachtet die Änderungen und wendet Euch bei Fragen an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle oder besucht eines unserer kostenlosen Zuschusseminare!